

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 01.10.2024

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Dr. Matthias Kulinna
Frau Alina Laermann
Herr Tim Pollvogt
Herr Henry Schuckmann

SPD

Herr Ole Heimbeck
Frau Susanne Kleinekathöfer
Frau Sarah Leffers
Herr Frederik Suchla

Stellv. Vorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Phyllis Bollgönn
Herr Klaus Feurich-Tobien
Herr Thomas Krause
Herr Dominik Schnell

Vorsitzender

FDP

Frau Irene Binder

Die PARTEI

Herr Marcelo Ruiz

Parteilose Mitglieder

Herr Carsten Strauch

Beratende Mitglieder

Herr Cemil Yildirim
Herr Dr. Michael Schem

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Anja Dörrie-Sell

Verwaltung

Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Tanja Möller	Leiterin Umweltamt
Herr Adam Marek	Umweltamt
Frau Sabine Randermann	Umweltamt
Frau Birgit Reher	Umweltamt
Frau Susanne Schmitt	Umweltamt
Frau Katharina Winkler	Umweltamt
Herr Alexander Kappel	Umweltbetrieb

Externe Berichterstatter

Herr Olaf Kulaczewski	Stadtwerke Bielefeld GmbH
Herr Dr. Nils Neusel-Lange	Stadtwerke Bielefeld GmbH

Schriftführung

Frau Ina Trüggelmann	Umweltamt
----------------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schnell, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Schuckmann als neues Ausschussmitglied mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Herr Schnell kündigt die Sondersitzung am 06.11.2024 an. Beraten werde über den Haushaltsplan 2025/2026 für den Stab des Dezernates 3 und den Haushalt- und Stellenplan 2025/2026 für das Umweltamt.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Tagesordnung um den Punkt 9.5 „Umgang mit dem Beschluss des BKB "Partizipative Quartiersarbeit zum Thema Umwelt-, Klimaschutz, Nachhaltigkeit & Gesundheit“ aufgrund der Eilbedürftigkeit erweitert werden müsse und lässt hierüber abstimmen. Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 27.08.2024

Herr Feurich-Tobien merkt an, dass auf der Seite 16 der Niederschrift unter TOP 15 ein Fehler der genauen Bezeichnung vorläge. Die Bezeichnung der Stecker müsse „Schuko-Stecker“ lauten.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 27.08.2024 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Bielefelder Straßenbaumkonzept (Anfrage von Die Partei vom 17.08.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8654/2020-2025

Auf Nachfrage von Herrn Ruiz erläutert Herr Adamski, dass auch ohne fertiggestelltes Konzept laufend Baumersatzpflanzungen durchgeführt und Neupflanzungen auf gesamtstädtischer Ebene geplant würden. An dem Konzept als Leitfaden für die Zukunft werde gearbeitet.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3.2 Verbreitung invasiver Arten im Stadtgebiet Bielefeld (Anfrage der CDU vom 23.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8751/2020-2025

Auf Nachfrage von Herrn Strauch, ob der Kirschlorbeer auch zu den invasiven Arten gehöre und ein Problem darstelle, verweist Herr Adamski auf das Naturwaldkonzept, das derzeit erstellt und in Kürze auch dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vorgestellt werde. Bei dem Kirschlorbeer handele es sich um einen Neophyten, der sich besonders in lichten Wäldern stark verbreite und zu Problemen führe.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Wasserversorgungskonzept 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8430/2020-2025

Herr Schnell weist darauf hin, dass die Aussprache der Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 zusammen erfolge. Weiterhin habe ihn die Bitte erreicht, die beiden Tagesordnungspunkte in der 2. Lesung zu behandeln.

Er begrüßt Herrn Kulaczewski und Herrn Dr. Neusel-Lange, Stadtwerke Bielefeld GmbH. Beide seien zusammen mit Herrn Marek für Rückfragen anwesend.

Herr Feurich-Tobien führt aus, dass weiterhin viel Diskussionsbedarf bestehe und etliche Fragen offen seien. Insbesondere bittet er um Erläuterung der für das Wasserversorgungskonzept zugrunde gelegten Steigerung des möglichen Wasserbedarfes um über 30 %. Auch mit dem Wissen um Reservemengen und Netzverluste sei für ihn nicht nachvollziehbar, wie die massive Erhöhung zustande käme und bittet um Erklärung.

Herr Marek führt aus, dass es bei der Betrachtung des Wasserversorgungskonzeptes auf den ersten Blick so erscheine, als würde der Wasserverbrauch in der Stadt Bielefeld um 30 % steigen. Dem sei nicht so. Es handele sich nur um eine Prognose, die gestützt auf das Merkblatt der Bezirksregierung erstellt worden sei. Mit konkreten, gesicherten Daten ließen sich solche Prognosen nicht belegen. Jede Prognose sei nur so gut wie die Ausgangsdatenlage. Beispielsweise würden sich die Werte der Netzverluste auf Erfahrungswerte stützen. Grundlage dafür sei die Einschätzung des Deutschen Vereines des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW). Eine genaue Messung und Abschätzung sei schwierig. Die Menge stelle somit nicht den genauen Netzverlust dar, dieser sei jedoch denkbar.

Im Folgenden beantwortet er die Frage, wie es zu der Gesamtmenge von 6,8 Millionen Kubikmetern komme. Es handele sich um ein arithmetisches Ergebnis. Es sei zu berücksichtigen, dass es klimatisch betrachtet zwischen 2018 und 2022 trockene Perioden gegeben habe und dass besonders ausgetrockneter Boden nicht in der Lage sei, Niederschlagswasser wie üblich aufzunehmen. Hinzu kämen weitere Aspekte, die beachtet werden müssten, beispielsweise der in diesen Trockenjahren bis 2022 gestiegene Pro-Kopf-Verbrauch auf 124 Liter, das Bevölkerungswachstum in Bielefeld und die Schließung einiger Wasserwerke in den letzten Jahrzehnten aus verschiedenen Gründen. Besonders kritisch seien trockene Phasen mit einem hohen Wasserverbrauch und Mehrbedarf z.B. bei der Gartenbewässerung. Allein für das Befüllen eines Pools würden einmalig 10 bis 15 m³ Wasser benötigt. Inzwischen müsse ein zusätzlicher Sicherheitszuschlag mit einkalkuliert werden. Es handele sich um statistische Werte. Dass Bielefeld 6,8 Millionen Kubikmeter mehr brauche, würde in der Praxis wahrscheinlich nicht passieren. Bei der Betrachtung des 30%igen Mehrbedarfes müsse aber zum Beispiel das Risiko des unerwarteten Ausfalls eines großen Wasserwerkes mitgedacht werden.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Feurich-Tobien führt Herr Marek aus, dass sich in dem Merkblatt der Bezirksregierung aus dem Jahr 2020 die Zahlen der Berechnungsmethode im Vergleich zur Version von 2010 nicht verändert hätten.

Herr Kulaczewski ergänzt, dass zwischen dem Wasserbedarfsnachweis und dem Wasserversorgungskonzept zu unterscheiden sei. Das Wasserbedarfsmerkblatt als Grundlage des -nachweises stehe im Zusammenhang mit den wasserrechtlichen Verfahren. Der Wasserbedarfsnachweis sei im Rahmen der Aufstellung des Konzeptes nicht neu erstellt worden. Das Wasserversorgungskonzept sei eigenständig und vom Land NRW vorgegeben. Es gebe vor, das Stichjahr 2021 als Grundlage zu nehmen. Das Wasserversorgungskonzept sei sehr mächtig, es sei notwendig, in die Anlagen einzusteigen, um die Risiken zu erkennen. Herr Kulaczewski erläutere

tert die Hintergründe der Berechnung der 6,8 Millionen Kubikmeter Wasser. Die 6,8 Millionen Kubikmeter seien nicht die Menge, die mehr gefördert oder verkauft werden würde.

Herr Dr. Neusel-Lange betont, dass nicht eine Deckungslücke in Höhe von 6,8 Millionen Kubikmetern prognostiziert werde. Die 6,8 Millionen Kubikmeter würden ein Worst-Case-Szenario darstellen. Hierfür müssten verschiedene mögliche negative Einflussfaktoren auf der Bedarfs- als auch auf der Gewinnungsseite zusammenkommen. Genauso wichtig zu verstehen sei, dass die 4,75 Millionen Kubikmeter, die im Wasserversorgungskonzept als Ausbaupotenzial in der Eigengewinnung gesehen würden, ein Best-Case-Szenario darstellen würden. Realistisch sei die zusätzliche Erschließung durch den Ausbau von zwei bis drei Millionen Kubikmeter. Bei Betrachtung der Mehrheit der Szenarien werde im Ergebnis eine signifikante Lücke deutlich, die nicht aus eigener Kraft gestemmt werden könne. Dennoch bleibe es bei dem Vorrang der ortsnahen Gewinnung.

Auf Nachfrage von Herrn Feurich-Tobien, der auf die im Wasserversorgungskonzept dargestellten extrem hohen Netzverluste von 10 % hinweist, erklärt Herr Marek, dass die angesetzte Höhe der Netzverluste 2 % betrage.

Herr Feurich-Tobien fragt nach gutachterlichen Nachweisen der Wasserbedarfsprognosen. Auf diese werde im Wasserversorgungskonzept hingewiesen.

Herr Dr. Neusel-Lange verweist auf dazu vorliegende Wasserbedarfsprognosen 2019 und 2021 des Büros Schmidt und Partner. Um Missverständnissen vorzubeugen erläutert Herr Dr. Neusel-Lange, dass es sich bei den Wasserbedarfsprognosen nicht um Gutachten, sondern um Fachunterlagen als Teil von Wasserrechtsanträgen handele.

Herr Kulaczewski ergänzt, dass die Bezirksregierung der Wasserbedarfsprognose 2021 zugestimmt hätte.

Herr Feurich-Tobien bittet darum, die Wasserbedarfsprognosen der Jahre 2019 und 2021 sowie die zugehörige Antwort der Bezirksregierung Detmold dem Protokoll beizufügen.

Herr Heimbeck führt aus, dass ihm der Aspekt der Nachhaltigkeit fehle.

Herr Strauch schwenkt vom Zielgebiet ins Quellgebiet. Er erkundigt sich, ob besonders in trockenen Jahren von einer sicheren Versorgung im Ruhrgebiet ausgegangen werden könne oder ob Sorge bestehen müsse, dass diese nicht gegeben sei. Er verweist dazu auf eine aktuell geplante Änderung des Ruhrverbandsgesetzes, nachdem reduzierte Wasserabgaben aus den Talsperren in die Ruhr in Trockenzeiten zugelassen werden sollen.

Herr Ruiz erinnert an seine Äußerung in der vorherigen Sitzung. Die Ausführungen zur Bedarfsprognose seien ihm deutlich zu kurz und zu wenig transparent dargestellt. Er beantragt die zweite Lesung, um das Wasserversorgungskonzept in grundlegenden Bestandteilen nochmal transparenter zu machen und verschiedene Aspekte abzuwägen.

Frau Binder führt aus, dass es um die Trinkwasserversorgung in Bielefeld gehe und das Risiko der Unterversorgung bestehe. Sie appelliert, in der heutigen Sitzung einen Beschluss zu fassen, da sie andernfalls die Versorgung der Bielefelderinnen und Bielefelder durch weitere Verzögerung gefährdet sehe.

Frau Bollgönn fragt nach, ob es eine Alternative gebe, um die Wasserversorgung in Bielefeld sicher zu stellen. Sie fragt zudem, was passieren würde, wenn die Fernwasserleitung nicht gebaut werden würde.

Herr Kulaczewski geht auf die Wortmeldung von Herrn Strauch ein. Abzugrenzen sei der Ruhrwasserverband von den „Wasserwerken Westfalen GmbH“. Den Stadtwerken sei erläutert worden, dass die Wassermenge für Bielefeld keine wasserrechtlichen oder vertraglichen Änderungen auf der Vorlieferantenebene erfordere. In dem Wasserrecht der Wasserwerke Westfalen sei eine ausreichende Reserve vorhanden, die dazu führe, dass für die Menge für Bielefeld, die 2,5 Millionen Kubikmeter, keine Änderung bzw. keine Erhöhung des Wasserrechtes erforderlich sei. Genauso sei keine Änderung der Liefermenge und des Liefervertrages zwischen den Wasserwerken Westfalen und der Gelsenwasser AG erforderlich. So sei es jedenfalls von der Gelsenwasser AG den Stadtwerken gegenüber erläutert worden.

Bezüglich der von Herrn Ruiz angesprochenen Transparenz verweist er auf die mit der Bezirksregierung abgestimmten Wasserbedarfsprognosen. Zu der von Frau Bollgönn gestellten Frage antwortet Herr Kulaczewski, dass der Verzicht auf Fremdwasserbezug den Druck auf die Genehmigungsbehörden bei der Erteilung von Wasserrechten erhöhen würde, Genehmigungen auch unter Inkaufnahme von Nutzungskonflikten u.a. mit dem Natur- und Landschaftsschutz zu erteilen.

Herr Adamski erläutert, dass die Verwaltung dem Wunsch nach mehr Transparenz bei entsprechender Beschlussfassung natürlich nachgehe. Aus seiner Sicht seien die vorliegenden Unterlagen auskömmlich.

Herr Kulaczewski führt die Aspekte der Neubauten von Wasserwerken aus. Weiter erläutert er, dass die Bezirksregierung in der Stellungnahme zur Wasserbedarfsprogose 2021 ausgeführt habe, dass 2030 ein Handlungsbedarf bestehe und sie davon ausgehe, dass die Stadtwerke entsprechend geeignete Maßnahmen auf den Weg bringen würden, um die mögliche Deckungslücke zu schließen.

Herr Dr. Neusel-Lange ergänzt, dass neben der Deckung des Bielefelder Bedarfes ein Teil der Menge an andere Kommunen weiterverteilt werde. In einer Knappheitssituation würde aus rein rechtlichen Gründen in erster Linie die Lieferung an die Weiterverteiler reduziert werden. Die Lieferverträge enthielten eine Risiko-Klausel, nach Können und Vermögen zu liefern. Vorrang habe immer der Bedarf der Stadt Bielefeld. Es bestünden weitere Lieferanfragen aus dem Umland. Es bestehe somit Spielraum bezüglich möglicher Leermengen. Er führt den weiteren Zeitplan aus und weist darauf hin, dass der Mehrbedarf nicht linear verlief. Die wesentlichen Steigerungen würden in diesem Jahrzehnt erwartet. Aus Projektsicht seien die Stadtwerke an einer zügigen Beschlussfassung sehr interessiert. Es sei mit der zusätzlichen Versorgung ab 2030 geplant worden, bereits jetzt liege ein zeitlicher Verzug vor.

Herr Marek führt aus, dass die genehmigten Wasserrechte nur bis zu 90 % ausgeschöpft werden könnten.

Herr Kulaczewski ergänzt, wie dies zustande käme. Wasserrechte, die beispielsweise Anfang eines Jahres nicht in Anspruch genommen worden seien, könnten nicht zum Jahresende nachgefahren werden.

Herr Feurich-Tobien begegnet den Einwänden von Frau Binder und betont, dass es darum gehe, die Wasserversorgung nachhaltig sicherzustellen. Es sei ein wichtiges und sensibles Thema. Seiner Information nach gebe es eine nationale Wasserstrategie, wonach vereinfacht gesagt das Wasser vor Ort gefördert und verbraucht werden solle. Er bittet um Klarstellung, ob folglich nicht zusätzlich eine explizite Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg für die Fernwasserlieferung nach Bielefeld erteilt werden müsse. Er bezweifle einen Zeitdruck und ergänzt, dass noch einige wesentliche Schritte unabhängig von der Situation in Bielefeld ungewiss seien, besonders der Leitungsverlauf und -bau außerhalb Bielefelds.

Herr Dr. Neusel-Lange führt aus, dass die Befassung in den Gremien früher hätte erfolgen können. Hieraus werde für die Zukunft gelernt. Der Vorrang der ortsnahen Gewinnung sei ein Aspekt, welcher betrachtet werden müsse. Dieser Vorrang würde auch mit der „Gelsenwasserleitung“ gewährleistet sein. Ein Mehrbedarf dürfe auch über größere Entfernungen gedeckt werden. Die Maßnahme sei nicht nachteilig für die nachhaltige Gewinnung. Es gehe auch um eine sinnvolle überregionale Vernetzung. Er widerspricht, dass der vorgelagerte Leitungsbau nicht ungewiss sei. Eine zusätzliche Leitung sei nachhaltig und stelle eine langfristige, zusätzliche Sicherheit dar.

Herr Dr. Schem ruft den Vortrag in diesem Ausschuss vor zwei Jahren in Erinnerung. Er erinnere sich, dass er damals sehr beruhigt gewesen sei bei den Ausführungen zur Wasserversorgungssituation in Bielefeld. Er fragt nach, ob eine Mindestabnahmemenge vereinbart würde.

Herr Schnell erinnert an die bereits in der letzten Sitzung beantworteten Fragen und bittet, Doppelungen möglichst zu vermeiden.

Herr Marek bittet um die Unterscheidung des Ist-Zustandes und des Wasserversorgungskonzeptes. Der Fernwasserbezug sei nur eine der Möglichkeiten zur Schließung der prognostizierten Deckungslücke.

Herr Kulaczewski ruft die großen Regenwassermengen im Jahr 2023 in Erinnerung. Mehrere Monate seien deswegen einzelne Brunnen ausgefallen und nicht in Betrieb gewesen.

Frau Bollgönn erkundigt sich, ob Starkregenereignisse besser genutzt werden könnten und ob es möglich sei, eine Doppelstruktur für beispielsweise Krankenhäuser und Pflegeheime zu schaffen, um dort eine Versorgung auch in schwierigen Phasen sicher zu stellen.

Herr Schnell verweist auf den folgenden Vortrag zur Starkregenthematik.

Herr Strauch bittet um Erläuterung, wie die erhöht angemeldeten Bedarfe der einzelnen Kommunen in einer nationalen bzw. landesweiten Wasserstrategie zusammengefügt würden.

Herr Kulaczweski führt aus, dass das Merkblatt der Bezirksregierung für alle gleich gelte. Individuelle Risiken seien natürlich aufgrund verschiedener Voraussetzungen unterschiedlich. Die Wasserversorgungskonzepte würden der Bezirksregierung übermittelt. Übergeordnet sei die landesweite und nationale Strategie. Hier sollten mögliche überregionale Probleme erkannt werden.

Das Versorgungssystem doppelt aufzubauen sei nicht umsetzbar. Für die Überbrückung einzelner trockener Tage kämen beispielsweise Zisternen auf Dächern in Frage.

Herr Dr. Neusel-Lange erklärt, dass diese Fragen auch im Bereich des Katastrophenschutzes anzusiedeln seien, welcher außerhalb der Strategie stehe.

Herr Schnell fasst zum weiteren Vorgehen zusammen, dass die Koalition die zweite Lesung aufgrund weiteren Beratungsbedarfes beantragt hätte.

Frau Binder bittet nach dieser umfangreichen Befassung um eine Abstimmung, mindestens sollte über die Beratung in der zweiten Lesung abgestimmt werden.

Herr Schnell fasst zusammen, dass die Wasserbedarfsprognosen 2019 und 2021 und die Testierung der Bezirksregierung Detmold nachgereicht und der Niederschrift beigelegt werden.

Es ergeht die Abstimmung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte 4.1 und 4.2 in zweiter Lesung. Die zweite Lesung der beiden genannten Tagesordnungspunkte wird bei einer Gegenstimme beschlossen.

- 2. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Kooperation der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Rahmen der Trinkwasserversorgung - Gründung der NewCo GmbH & Co. KG sowie deren Komplementär-GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7528/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes erfolgte zusammen mit Tagesordnungspunkt 4.1. Die Protokollführung erfolgte unter 4.1.

- 2. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Ordnungsbehördliche Verordnung (OBVO) zur Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteiles "Herderstraße" im Gebiet der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8233/2020-2025

Frau Möller führt kurz in die Thematik ein und weist darauf hin, dass Frau Randermann für Rückfragen anwesend sei. Falls gewünscht könne auch ein kurzer Vortrag erfolgen.

Herr Henrichsmeier weist darauf hin, dass dieses Thema in der BV Stieghorst ausführlich beraten worden sei. Er bittet den Ausschuss, dem Beschluss der Bezirksvertretung zu folgen. Es sei für diesen Bereich sinnvoll, die Ordnungsbehördliche Verordnung ohne die drei Bäume zu beschließen. Ein Vortrag sei nicht notwendig.

Auf Nachfrage von Frau Binder erklärt Frau Randermann, dass die Öffentlichkeit wie vorgeschrieben beteiligt worden sei, ebenso seien die Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Die Verkehrssicherungspflicht bzgl. der Bäume liege bei den Eigentümerinnen und Eigentümern. Ein Schutz der Bäume bestehe bereits schon durch die Baumschutzsatzung, die Ordnungsbehördliche Verordnung sei jedoch deutlich weitreichender. Es sei eine andere rechtliche Grundlage und durch die Ordnungsbehördliche Verordnung bestehe der Schutz der Bäume 20 Jahre lang.

Herr Heimbeck erklärt, dass die Beschlussfassung im Sinne der BV Stieghorst erfolgen könne.

Herr Schnell lässt über den vom Beschlussvorschlag abweichenden Beschluss im Sinne der BV Stieghorst abstimmen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. **Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 45 und 43 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG NRW) i. V. m. § 12 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturenschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) und § 22 Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) eingegangenen Anregungen und Bedenken werden gemäß Anlage 3 zur Kenntnis genommen bzw. zurückgewiesen.**
2. **Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß §§ 46 Abs. 1 und 43 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG NRW) i. V. m. § 22 Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) keine Anregungen und Bedenken vorgebracht**

wurden.

3. Die „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung eines geschützten Landschaftsbestandteiles “Herderstraße“ im Gebiet der Stadt Bielefeld“ wird gemäß Anlage 1 mit Ausnahme der mit der Nummer 60, 61 und 62 gekennzeichneten Bäume beschlossen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Haushaltsplan 2025/2026 für den Stab des Dezernates 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8325/2020-2025

Herr Schnell erinnert an die bereits angekündigte Sondersitzung am 06.11.2024 und weist darauf hin, dass Fragen zum Haushalt bis zum 23.10.2024 an afuk@bielefeld.de gestellt werden könnten.

Er stellt die Einigkeit über die Beratung in der 2. Lesung fest.

- 2. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Haushaltsplan und Stellenplan 2025/2026 für das Umweltamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8334/2020-2025

Herr Schnell erinnert an die bereits angekündigte Sondersitzung am 06.11.2024 und weist darauf hin, dass Fragen zum Haushalt bis zum 23.10.2024 an afuk@bielefeld.de gestellt werden könnten.

Er stellt die Einigkeit über die Beratung in der 2. Lesung fest.

- 2. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6 Starkregen - eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8641/2020-2025

Herr Schnell kündigt den Vortrag „Starkregen – eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe“ an und begrüßt die Vortragenden Frau Schmitt und Frau Winkler, Umweltamt, und Herrn Kappel, Umweltbetrieb.

Die Vortragenden referieren zur genannten Thematik.

Hinweis der Schriftführung:

Der Vortrag ist anhand der im Ratsinformationssystem einsehbaren Präsentation nachzuvollziehen.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für den Vortrag.

Herr Feurich-Tobien fragt nach, ob die Starkregenereignisse statistisch darstellbar in der letzten Zeit gehäuft vorkämen oder ob dies nur ein Gefühl sei.

Herr Henrichsmeier betont, dass auch weiterhin an der Vorsorge gearbeitet werden müsse und bedankt sich in dem Zuge, besonders für die Schaffung der Retentionsbecken. Vor Ort müsse jeder Einzelne möglichst viel Wasser versickern lassen.

Herr Heimbeck bittet um Erläuterung der in der gezeigten Karte zu Fließrichtungen. Versiegelung stelle ein brisantes Thema dar.

Frau Schmitt führt aus, dass die Starkregenereignisse zunehmen würden.

Frau Möller erläutert, dass die Karte mit der Darstellung der Fließrichtungen im Online-Kartendienst einsehbar sei und dort auch vergrößert dargestellt werden könne. Der angesprochene nicht abrufbare QR-Code werde nachgebessert.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kulinna geht Herr Kappel auf die Entwässerungssatzung ein, hier bestehe Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf, auch in Bezug auf private Rückhaltung und private Retention.

Herr Strauch berichtet von seiner Erfahrung, dass die Regengüsse stärker würden und die private Versickerung schwieriger werde.

Frau Bollgönn erkundigt sich, wie groß das Potenzial für die Grundwasserneubildung sei und wie eine positive Verknüpfung der Regenfälle und der Wassergewinnung möglich sei.

Auf Nachfrage von Herrn Heimbeck erklärt Frau Möller, dass Entsiegelungen zur Entspannung führen würden. Es gehe um die Bündelung verschiedener Maßnahmen, um einen entsprechenden Effekt zu erzeugen. Wichtig sei besonders der temporäre Rückhalt und die zeitverzögerte Abgabe.

Herr Adamski geht auf die Siedlungsstruktur, die versiegelten Flächen und die Auswirkungen ein. Der Klimawandel warte nicht. Die Klimaanpassung sei sehr wichtig. Der Umgang mit Starkregenereignissen sei eine gemeinsame Aufgabe und keine Aufgabe des Einzelnen. Auf die Frage der individuellen Einzelberatung verweist er auf Fachunternehmen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 7

Erweiterung der Zusammenarbeit mit der Stiftung für Westfälische Kulturlandschaften

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8697/2020-2025

Herr Schnell weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt werde.

- abgesetzt -

Zu Punkt 8

Bielefeld Klimaneutral 2030 - Vorschlag zur Umsetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8328/2020-2025

Herr Schnell begrüßt Frau Reher, Umweltamt und kündigt ihren Vortrag „Bielefeld Klimaneutral 2030 – Vorschlag zur Umsetzung“ an.

Frau Reher berichtet kurz über die Thematik.

Hinweis der Schriftführung:

Der Vortrag ist anhand der im Ratsinformationssystem einsehbaren Präsentation nachzuvollziehen.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für den Vortrag.

Herr Dr. Kulinna stellt den Änderungsantrag, die vier Steckbriefe mit der Projektziffer 5.4.1.1 „Nachhaltige Veranstaltungen“, 7.1.2.1 „Monitoring und Controlling mit Multiprojektmanagement einführen“, 7.2.2.1 „Bielefelder Klimapakt entwickeln und verbreiten“ und 7.3.1.1 „Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bielefeld Klimaneutral 2030“ aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage zu streichen.

Hinweis der Schriftführung:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde als TOP 8.1 aufgenommen. Die Aussprache erfolgt zusammen mit TOP 8. Der Beschlusstext ist unter TOP 8.1 einzusehen.

Herr Adamski führt aus, dass sich streng an die Vorgaben aus der Erarbeitung des Partizipationsprozesses zu halten sei. Der Beteiligungsprozess koste viel Arbeit. Eventuell sei es sinnvoll, heute noch nicht den endgültigen Beschluss zu fassen, um grundsätzlich über die Beteiligungsstrukturen der Stadt gegenüber der Bürgerinnen und Bürger zu beraten.

Herr Heimbeck merkt an, dass der Beschluss nur vorbehaltlich der Haushaltsberatungen gefasst werden könne.

Herr Ruiz führt aus, dass der Beteiligungsprozess nicht intensiv genug sein könne. Die Öffentlichkeit müsse stärker überzeugt werden, die Konzepte zu unterstützen.

Herr Dr. Schem schließt sich dem an. Die Zeit laufe davon, es gehe darum, schnell zu handeln. Die Natur werde nicht verhandeln. Er ermutigt, in den Klimaschutz mit vollen Händen zu investieren. Als Klimabeiratsvorsitzender fordere er dazu auf, den Klimaschutz ernst zu nehmen und voranzubringen.

Herr Strauch äußert, er möge die seitens der CDU-Fraktion angesprochenen Punkte ungern streichen. Er halte es für grundsätzlich falsch, bei dieser wichtigen Thematik zu sparen.

Herr Krause erklärt, dass die Koalition der vorliegenden Beschlussvorlage folgen werde und appelliert, hier mitzugehen.

Herr Dr. Kulinna führt aus, dass es darum gehe, wo die vorhandenen Ressourcen am effektivsten gegen den Klimawandel eingesetzt würden.

Herr Adamski weist darauf hin, dass zu differenzieren sei, ob es vorgegebene Beteiligungsstrukturen, wo die Bevölkerung beteiligt werden müsse, handele oder nicht. Es stelle sich die Frage, ob zusätzliche Veranstaltungen sinnvoll seien. Vorliegend seien diese Formate nicht unbedingt vorgegeben. Es sei auch ein Beschluss unter Vorbehalt möglich.

Frau Dörrie-Sell macht den Vorschlag, die Arbeitgeber in das Beteiligungsverfahren zu integrieren.

Frau Reher erklärt, dass genau aus diesem Grund beispielsweise mit der WEGE Projekte entstanden seien.

Nach Nennung verschiedener Möglichkeiten des Umgangs mit der Beschlussvorlage macht Herr Adamski darauf aufmerksam, dass die Sondersitzung eine kurze Sitzung werde. Er sagt zu, dass alle Maßnahmen im Rahmen des Partizipations-/Beteiligungsprozesses im Ausschuss vorgestellt würden. Anschließend könne darüber beraten werden. Im Haushalt seien jedoch die Mittel notwendig.

- Auf Bitte der CDU-Fraktion ergeht eine Sitzungsunterbrechung von 20.25 Uhr bis 20.29 Uhr. -

Herr Dr. Kulinna fasst zusammen, dass die CDU-Fraktion bei dem Änderungsantrag über die Streichung der oben genannten vier Punkte bleibe.

Herr Schnell lässt zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Hinweis der Schriftführung:

Der Änderungsantrag und Beschlusstext sind unter TOP 8.1 einsehbar. Der Änderungsantrag wird mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt.

Herr Schnell lässt über den ursprünglichen Beschlussvorschlag mit Haushaltsvorbehalt abstimmen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. die Steckbriefe des Aktionsplans der Stadtverwaltung „Bielefeld Klimaneutral 2030“ der Kategorie 1 „Steckbriefe mit gesicherter Finanzierung“ werden als Sofortprogramm zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen werden bei schon begonnenen Maßnahmen in 2025/26 fortgeführt, noch nicht begonnene Maßnahmen werden umgesetzt (siehe Anlage).**
- 2. über die notwendigen zusätzlichen Finanz- und/ oder Personalstellen für die Umsetzung der folgenden Steckbriefe der Kategorie 2 „Steckbriefe mit teilweise gesicherter Finanzierung“ und der Kategorie 3 „Steckbriefe mit nicht gesicherter Finanzierung“ im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025/26 zu entscheiden (siehe Anlage). Die Beschlussempfehlungen stehen im Rahmen der Etatberatungen wegen der nicht gedeckten Positionen unter Finanzierungsvorbehalt und werden zur finalen Entscheidung in die Abschlussberatungen zum Haushalt 2025/2026 verschoben:**

a. Steckbrief Nr.: 2.2.2.1. Klimafreundliche Gewerbegebietsentwicklung mit Fokus auf Bestandsgebiete

Benötigte zusätzliche Mittel 2025:	Sachkosten 10.000 € + Personalkosten 58.500 € (WEGE mbH)
------------------------------------	---

Benötigte zusätzliche Mittel 2026 ff.:	Sachkosten 20.000 € + Personalkosten 78.000 € (WEGE mbH)
--	---

b. Steckbrief Nr.: 2.3.1.1 Förderprogramm für die energetische Sanierung von Wohngebäuden

Benötigte zusätzliche Mittel 2025 ff:	Sachkosten 150.000 € + Personalkosten 60.000 € (Umweltamt)
---------------------------------------	---

c. Steckbrief Nr.: 2.3.1.2 Zielgruppenspezifische Beratung und Unterstützung von privaten Gebäudeeigentümer*innen

Benötigte zusätzliche Mittel 2025 ff: Personalkosten
60.000 € (Umwelt-
amt)

d. Steckbrief Nr.: 4.2.1.1. Vernetzung der Unternehmen fördern

Benötigte zusätzliche Mittel 2025: Sachkosten
10.000 € +
Personalkosten
58.500 € (WEGE
mbH)

Benötigte zusätzliche Mittel 2026 ff.: Sachkosten
20.000 € +
Personalkosten
78.000 € (WEGE
mbH)

e. Steckbrief Nr.: 4.2.1.2. Ausbildungsinitiative für Klimaschutzberufe

Benötigte zusätzliche Mittel 2025: Sachkosten
25.000 € +
Personalkosten
36.375 € (REGE
mbH)

Benötigte zusätzliche Mittel 2026 ff.: Sachkosten
25.000 € +
Personalkosten
49.500 € (REGE
mbH)

f. Steckbrief Nr.: 4.2.1.3. Konzept zur Unternehmensansiedlung & Förderung von Start-Ups (Energiebranche)

Benötigte zusätzliche Mittel 2025: Sachkosten
10.000 € +
Personalkosten
58.500 (WEGE
mbH)

Benötigte zusätzliche Mittel 2026 ff.: Sachkosten
20.000 € +
Personalkosten
78.000 € (WEGE
mbH)

g. Steckbrief Nr.: 1.1.1.1. Freiflächen PV auf stadteigenen Flächen realisieren

Eine Einschätzung zusätzlicher Bedarfe kann zurzeit noch nicht konkret benannt werden und erst nach der positiven Prüfung weiterer Freiflächen erfolgen.

h. Steckbrief Nr.: 2.1.1.1. Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zum klimaneutralen Gebäudebestand

Vorbehaltlich politischer Entscheidungen und vorbehaltlich der Beratungen zum Wirtschaftsplan des ISB könnten neue Maßnahmen begonnen werden, die entsprechend der bestehenden Beschlusslage zum Bauprogramm momentan in der Kategorie 3 geführt werden und dementsprechend zeitlich bisher geschoben worden sind.

3. die Steckbriefe der Kategorie 4 „Steckbriefe, die zurzeit nicht umgesetzt werden können“ zunächst zurückzustellen.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.--

Zu Punkt 8.1

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksachen-Nr. 8328/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:

Der Änderungsantrag wurde unter TOP 8 eingebracht. Die Aussprache und Protokollführung erfolgte zusammen mit TOP 8

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. die Steckbriefe des Aktionsplans der Stadtverwaltung „Bielefeld Klimaneutral 2030“ der Kategorie 1 „Steckbriefe mit gesicherter Finanzierung“ werden als Sofortprogramm zur Kenntnis genommen. Die Maßnahmen werden bei schon begonnenen Maßnahmen in 2025/26 fortgeführt, noch nicht begonnene Maßnahmen werden umgesetzt (siehe Anlage). Die vier Steckbriefe mit der Projektziffer 5.4.1.1 „Nachhaltige Veranstaltungen“, 7.1.2.1 „Monitoring und Controlling mit Multiprojektmanagement einführen“, 7.2.2.1 „Bielefelder Klimapakt entwickeln und verbreiten“ und 7.3.1.1 „Öffentlichkeitsbeteiligung zu Bielefeld Klimaneutral 2030“ werden gestrichen.**

2. Bleibt ohne Änderungen bestehen.

3. Bleibt ohne Änderungen bestehen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -

-.--

Zu Punkt 9

Bielefelder Klimabeirat

Zu Punkt 9.1

Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat

Herr Dr. Schem berichtet über die letzte Sitzung des Klimabeirates am 04.09.2024 und die Sondersitzung am 25.09.2024. Beraten worden sei u.a. über die Vorlagen „Bielefeld Klimaneutral 2030- Vorschlag zur Umsetzung“, „Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans „Bielefeld Klimaneutral 2030“ aus dem Budget für CO₂-Sofortmaßnahmen“ und „Umgang mit dem Beschluss des BKB „Partizipative Quartiersarbeit zum Thema Umwelt-, Klimaschutz, Nachhaltigkeit & Gesundheit“. Zusätzlich sei über den Vorschlag eines Modellprojekts für die Neugestaltung, Verkehrsberuhigung und Attraktivierung der Ortsdurchfahrt Ummeln beraten worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9.2

Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans "Bielefeld Klimaneutral 2030" aus dem Budget für CO₂-Sofortmaßnahmen (BKB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8662/2020-2025

Herr Dr. Kulinna beantragt aufgrund der knappen Haushaltsmittel die Punkte d und e zu streichen.

Frau Reher erklärt auf Nachfrage, dass es bereits Aktivitäten für die klimafreundliche Ernährung gebe. Ziel des Klimapaktes sei es, nach außen zu tragen, dass die Stadt Verantwortung übernehme. Es gehe um die Konzeptentwicklung.

Herr Dr. Kulinna führt aus, dass es ein Spagat sei, ob es als Mitnahme oder Erziehung wahrgenommen werde.

Herr Dr. Schem äußert seine Verwunderung, dass die Bereitstellung von Informationen als Erziehung und negative Konnotation wahrgenommen werde.

Herr Krause erklärt, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu folgen, die angeführte Gefahr sehe er nicht.

Herr Pollvogt führt aus, dass die Gelder möglichst effektiv eingesetzt werden sollten.

Herr Schnell lässt aufgrund des Antrages von Herrn Dr. Kulinna über die Punkte getrennt abstimmen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt,

1. die folgenden fünf Maßnahmen aus dem Konzept Klimaneutral 2030 umzusetzen und hierfür insgesamt 120.000 € aus dem Budget für CO₂ -Sofortmaßnahmen von 200.000 € für das Jahr 2025 zur Verfügung zu stellen:

a) 30.000 € für die Bearbeitung des Steckbriefs „1.3.2.1. PV-Ausbau auf Gewerbe-Dachflächen unterstützen“ zur Förderung von Beratungsleistungen.

- einstimmig beschlossen –

b) 30.000 € für die Bearbeitung des Steckbriefs „1.3.2.2. Innerstädtisches Potenzial für PV nutzen“ zur Förderung von Mehrkosten für PV-Aufständerungen bei Parkplatz PV- Anlagen, die nicht gesetzlich verpflichtend errichtet werden müssen.

- einstimmig beschlossen –

c) 30.000 € für die Bearbeitung des Steckbriefs „5.1.2.1. Zielgruppenspezifische Schulungsformate“, um Multiplikator*innenschulungen durchzuführen und deren Verstetigung zu ermöglichen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

d) 10.000 € für die Bearbeitung des Steckbriefs „5.2.1.1. Öffentliche Verpflegung is(s)t klimafreundlich“ zur Konzepterstellung.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen –

e) 20.000 € für die Bearbeitung des Steckbriefs „7.2.2.1. Bielefelder Klimapakt entwickeln und verbreiten“ zur Verbreitung des Klimapakts und der Aktivierung der Bielefelder*innen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

2. den BKB in die Erarbeitung der jeweiligen Umsetzungskonzepte einzubinden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.3

Neues Klima durch Kooperation und Partizipation

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7398/2020-2025

Herr Dr. Schem erläutert die vorliegenden Vorlagen.

Herr Pollvogt merkt an, dass die CDU-Fraktion aufgrund der gleichen Argumentation wie vorher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt, für das Projekt „Neues Klima durch Kooperation und Partizipation“ 45.000 Euro aus dem Klimabudget zur Verfügung zu stellen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.3.1 Neues Klima durch Kooperation und Partizipation

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7398/2020-2025/1

Hinweis der Schriftführung:

TOP 9.3.1 wurde im Rahmen des TOPs 9.3 zur Kenntnis genommen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9.4 Prüfung des Vorschlags eines Modellprojekts für die Neugestaltung, Verkehrsberuhigung und Attraktivierung der Ortsdurchfahrt Ummeln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8655/2020-2025

Herr Pollvogt äußert seine Verwunderung, dass solch ein Antrag zugelassen werde. Er sieht diese Thematik nicht in der Zuständigkeit des Klimabeirates. Er bittet um Klärung.

Frau Dörrie-Sell appelliert, an die Barrierefreiheit zu denken.

Frau Binder äußert, dass die FDP-Fraktion die Kompetenzen zu dieser Thematik nicht beim Klimabeirat sehe. Dies passe nicht zum Auftrag des Klimabeirates.

Herr Dr. Schem führt aus, dass satzungsgemäß der Klimabeirat Konzepte für den Klimaschutz entwickeln solle, welche in alle Bereiche der Gesellschaft hineinwirken würden. Sollte die Thematik wie vorliegend nicht in der Zuständigkeit des Ausschusses liegen, könne über die Weiterverweisung entschieden werden.

Herr Ruiz äußert, er könne die Einwendung nicht verstehen.

Herr Adamski führt aus, dass der Verkehrssektor für 20% der CO₂-Emissionen verantwortlich sei und somit der Bezug zum Klimabeirat bestehe.

Der Ausschuss sei für den Verweis in den Stadtentwicklungsausschuss - falls gewünscht - zuständig.

Herr Heimbeck kündigt an, sich in diesem konkreten Fall zu enthalten.

Herr Strauch erläutert, dass er die Zuständigkeit des Klimabeirates eindeutig sehe. Die Vorschläge würden danach in den AfUK eingebracht. Falls ein anderer Ausschuss zuständig sei, könne ein Verweis erfolgen. Er werde der Beschlussvorlage folgen.

Herr Krause erachtet den Verweis an den Stadtentwicklungsausschuss als sinnvoll.

Herr Dr. Schem zitiert die Satzung des Klimabeirates und sieht die satzungsgemäße Zuständigkeit des Klimabeirates.

Herr Schnell erklärt, dass zusätzlich die zuständige Bezirksvertretung beteiligt werden solle.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) nimmt den Beschluss des Bielefelder Klimabeirats (BKB) vom 04.09.2024 zur Kenntnis und verweist diesen zur weiteren Beratung zuständigkeitshalber an den Stadtentwicklungsausschuss (StEA) und an die Bezirksvertretung Brackwede.

- abweichend vom Beschlussvorschlag an den Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksvertretung Brackwede verwiesen (GeschO-Antrag)-

-.-.-

Zu Punkt 9.5

Umgang mit dem Beschluss des BKB "Partizipative Quartiersarbeit zum Thema Umwelt-, Klimaschutz, Nachhaltigkeit & Gesundheit"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8769/2020-2025

Herr Dr. Kulinna weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion diesen Antrag ablehnen werde. Ein wissenschaftliches Pilotprojekt, das jetzt auch ohne wissenschaftliche Beteiligung erfolge, ergebe keinen Sinn.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt auf Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats (BKB) für die Umsetzung des Pilotprojekts „Partizipative Quartiersarbeit zum Thema Umwelt-, Klimaschutz, Nachhaltigkeit & Gesundheit“ auch nicht wissenschaftlich arbeitende Organisationen zuzulassen.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Frau Möller berichtet über die letzte Sitzung des Naturschutzbeirates am 24.09.2024. Beraten worden sei über das Standortkonzept Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Bielefeld, welches in Kürze auch hier im Ausschuss vorgelegt werde, die Innenbereichssatzung „Idunastraße/Fortunastraße/Dianastraße“, über die Errichtung und das Repowering von Windenergieanlagen in Bielefeld, den Brand des Westfalen-Blatt-Gebäudes und die Auswirkungen auf das Gewässer Schloßhofbach. Unter Verschiedenes sei über das Urteil des Verwaltungsgerichtes Minden zur Ersatzpflanzung im Landschaftsschutzgebiet und zur Baumschutzsatzung in Bezug auf Weihnachtsbäume berichtet worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegt kein Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-